

biologische Spuren

bern der Übergang zu einer anderen B. nicht schwer fällt. Bei der Abnahme von Experimentalschriftproben ist die in der —► *Tatschrift* vorhandene B. zu beachten. [11]

biologische Spuren: kriminalistische —► *Spuren*, die ihrer Natur nach als dem Menschen (als gesonderte Kategorie), z. B. Blut, -> *Menschenhaare*, Sekrete, —► *Textils Spuren*, dem Tierreich, z. B. Mikroben, Federn, -* *Tierhaare*, Insektenteile oder dem Pflanzenreich, z. B. Algen, Blütenstaub, Holz, zuzuordnende Objekte auftreten.

Die Entwicklung der lebenden Materie unterliegt biologischen Gesetzmäßigkeiten, die dazu geführt haben, daß sich Individuen einer biologischen Art z. B. in morphologischen und biochemischen Eigenschaften von den Individuen einer anderen Art grundsätzlich unterscheiden. Wissenschaftliche Methoden und Verfahren gestatten es, selbst kleinste Teile von Individuen der jeweiligen biologischen Art zuzuordnen. Für die Kriminalistik von besonderer praktischer Bedeutung ist die Möglichkeit der Individualisierung der vom Menschen stammenden Spuren.

Wesentliche Eigenschaften werden individuell vererbt und sind damit über das gesamte Leben hinweg konstant (z. B. Blutgruppen). Zusätzlich werden im Verlauf des Lebens unterschiedlichste Eigenschaften erworben. Beide bilden die Grundlage für die Identifizierung eines einzelnen Individuums. Als Hauptschwierigkeiten in diesem Prozeß erweisen sich — bedingt durch die gemeinsame Artzugehörigkeit — auftretende Ähnlichkeiten zwischen den Individuen sowie beträchtliche Schwankungsbreiten innerhalb des Eigenschaftsspektrums eines Individuums (z. B. Haarfarbe). Darüber hinaus handelt es sich bei der Mehrzahl der b. S. um

von lebenden Organismen stammende -> *Mikrospuren*. Wegen ihrer komplizierten biochemischen und morphologischen Struktur können mit fortschreitender Zeit und unter dem Einfluß von Umweltbedingungen, die den Abbau und die Zerstörung organischer Substanzen begünstigen (Feuchtigkeit, mechanische Belastung), weitere, äußerlich nicht immer erkennbare Veränderungen bis hin zur Unbrauchbarkeit für die —► *biologische Untersuchung* eintreten.

Bei der Suche und Sicherung ist zu berücksichtigen, daß das spezifische Vorkommen, der Umfang, die Verteilung und der Erhaltungszustand b. S. Rückschlüsse auf die Straftat, die Begehungsweise und den Zeitpunkt der Spurentstehung sowie Hinweise auf das Vorhandensein anderer Spuren am Ereignisort, am Täter oder Geschädigten bzw. an in deren Besitz befindlichen Gegenständen gestatten.

biologische Untersuchungen: erschließen mittels naturwissenschaftlicher Methoden und Verfahren Kriterien zur Bestimmung der biologischen Artzugehörigkeit und der individuellen Identifizierung —» *biologischer Spuren* sowie zur Beurteilung biologischer Prozesse. Diesem Zweck dienen neben mikroskopischen, serologischen und immunologischen Untersuchungen zur Feststellung stofflicher und morphologischer Eigenschaften bzw. Merkmale verschiedenartigste biologische Experimente. Ziel der b. U. ist es: 1. Hinweise zur Klärung kriminalistisch relevanter Sachverhalte zu erhalten; 2. Informationen über unbekannte Täter (z. B. Kleidung, Blutgruppe, Geschlecht, Haarfarbe) zu erarbeiten und 3. in der Vergleichsuntersuchung nachzuweisen, daß zwischen biologischen Spuren in den festgestellten